

Eingangsstempel

Stadt Chemnitz
Umweltamt
Untere Abfallbehörde
09106 Chemnitz
(Sitz: Technisches Rathaus, Friedensplatz 1)

Antrag auf Erteilung einer Erzeugernummer zur Entsorgung gefährlicher Abfälle im elektronischen Abfallnachweisverfahren

Gefährliche Abfälle, d. h. Abfallarten mit gesundheits- oder umweltgefährdenden Eigenschaften, die nach Abfallverzeichnisverordnung (AVV) mit einem Stern gekennzeichnet sind, erfordern einen verantwortungsvollen Umgang. Besitzer, Beförderer und Entsorger müssen sich seit 01.04.2010 für das elektronische Abfallnachweisverfahren registrieren lassen.

Von dieser Regelung ausgenommen sind private Haushalte und Firmen, bei denen jährlich weniger als insgesamt 2 Tonnen (2000 kg) an gefährlichen Abfällen anfallen.

Firmen, bei denen nachweispflichtige gefährliche Abfälle von mehr als 2 Tonnen anfallen, benötigen eine Erzeugernummer. Auch bei der Nutzung der Sammel-Entsorger mit Übergabeschein wird eine Erzeugernummer benötigt. Die Erteilung der Erzeugernummer ist gebührenpflichtig.

Firma / Abfallerzeuger (Hauptgeschäftssitz/Verwaltungssitz/Konzern etc.)

Firma (Bezeichnung gemäß Eintragung im Gewerbe- oder Handelsregister)

Anschrift: Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

Land

Branchenschlüssel (gemäß NACE Rev. 1 Klassifikation/WZ 2003)

Gewerbe-/Handelsregisternummer

Ansprechpartner: Name

Vorname

Telefon

Telefon (mobil)

Fax

E-Mail

Abfallherkunft / Bezeichnung der Anfallstelle (z. B. Zweigniederlassung, Betriebsstätte)

Firma (Bezeichnung)

Anschrift: Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

Land

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel